

BIS ZU 7.500 € SPAREN!

Die Förder-Aktion des Bundes "Raus aus dem Öl" geht in die nächste Runde, die Fördertöpfe sind wieder gut gefüllt! Ab sofort gibt es wieder hohe Zuschüsse für die Heizungs-Modernisierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

"Raus aus Öl"-Bonus 2021/2022

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Investitionskosten und maximal 7.500 €.

Weitere Informationen unter:

www.umweltfoerderung.at

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 08.10.2021 durchgeführt werden. Die Antragstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

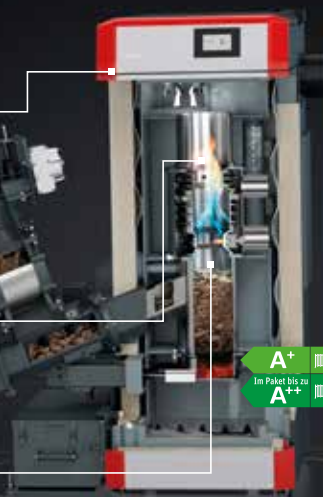
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentiert Vergasertechnologie



A+
Im Paket bis zu A++

7 bis 100 kW

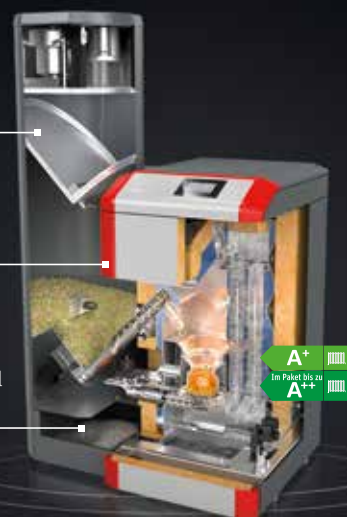
PuroWIN

DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



A+
Im Paket bis zu A++

3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

BURGENLAND



Sonderförderaktion 2021 Ölkesseltausch

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Hauptwohnsitz in Österreich ■ Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser. 	
Was und in welcher Höhe wird gefördert?	Fördergegenstand	Förderhöhe
	Tausch eines bestehenden fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner gegen ein hocheffizientes Heizsystem für Pellets, Holz, Hackgut und Wärmepumpe	3.500 Euro
	Wird das Heizsystem kombiniert mit einer Photovoltaikanlage oder mit einer Solaranlage, kann ein Bonusbetrag beansprucht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Bonusbetrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage - Bonusbetrag für die Errichtung einer Solaranlage - Bonusbetrag für die Errichtung einer Wärmepumpenanlage mit Niedertemperatursystem 	500 Euro 200 Euro 500 Euro
Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.		
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Biomassekessel muss einen Wirkungsgrad von mindestens 90 % bei Vollast aufweisen und über eine eingebaute, elektronische Leistungs- und Feuerungsregelung verfügen. ■ Eine Heizlastberechnung oder ein gültiger Energieausweis (darf nicht älter als 10 Jahre sein) für das Objekt ist vorzulegen. ■ Scheitholzessel müssen mit einem Pufferspeicher mit entsprechendem Volumen kombiniert werden. ■ Bei Wärmepumpen muss die Wärmeverteilung mittels Niedertemperatur-Verteilssystem erfolgen. 	
Antragstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Sonderförderaktion läuft von 1.1.2021 bis 31.12.2021, in diesem Zeitraum müssen die Rechnungen ausgestellt sein; die Heizungsanlage muss bis 31.12.2021 in Betrieb genommen und ein Nachweis über den Ölkesseltausch vorgelegt werden. Förderansuchen können bis spätestens 31.01.2022 bei der Förderstelle eingebracht werden ■ Formulare und detaillierte Informationen zur Sonderförderung finden Sie unter: https://www.burgenland.at/themen/wohnen/aktuelle-wohn-und-bauinitiativen/sonderfoerderaktion-2021-tausch-von-fossilen-heizszstemen <p>Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 – Finanzen Hauptreferat Wohnbauförderung, 7000 Eisenstadt, Tel: 0567 600 DW 2800</p>	